# Kupfer(I)-chlorid

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Stand: 27.05.03 in der Fassung 2001/58/EG Seite: 1 von 6

\_\_\_\_\_

### 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Kupfer(I)-chlorid für Analyse, Reag. ACS

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung Naturwissenschaftlicher Unterricht

Angaben zum Lieferanten

AUG. HEDINGER GmbH & Co. KG Heiligenwiesen 26

D-70327 Stuttgart Tel.: 0711/402050

Notfallauskunft

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) Erfurt - Tel.: 0361/730 730

c/o Klinikum Erfurt, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Kupfer(I)-chlorid für Analyse, Reag. ACS

CAS-Nummer : 7758-89-6 Gefahrensymbol: Xn, N INDEX-Nr. : 029-001-00-4 R-Sätze: R22-50/53 UN-Nummer : 2802

UN-Nummer : 2802 EINECS-Nummer : 231-842-9

\_\_\_\_\_

## 3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Gefahren für d.

Menschen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (R22)

Umwelt: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R50/53)

\_\_\_\_\_

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen

Frischluft.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig

erbrechen lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

# Kupfer(I)-chlorid

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Stand: 27.05.03 in der Fassung 2001/58/EG Seite: 2 von 6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassernebel Schaum Kohlendioxid Löschpulver

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Nicht brennbar. Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Substanzkontakt vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Stäube nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

\_\_\_\_\_

## 7. Handhabung und Lagerung

## Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Objektabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Behälter dicht geschlossen halten. Trocken. Unter Lichtschutz. Lagertemperatur ohne Einchränkungen.

Lagerklasse

8S Ätzende Stoffe, fest

# Kupfer(I)-chlorid

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG 27.05.03 Stand: in der Fassung 2001/58/EG 3 von 6 Seite:

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung

Kupfer- Verbindungen

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte - MAK und TRK -" TRGS 900 [Stand 2002] (Bekanntm. d. BMA nach Paragraph 52 Abs. 4

GefStoffV) Luftgrenzwert 1:

 $mg/m^3$ einatembarer Staubanteil **1** E

Spitzenbegrenzung Kategorie:

4 (15 Minuten-Mittelwert, Überschreitungsfaktor 4), weiteres siehe TRGS 900, Abschnitt 2.3.

Bemerkungen (Luftgrenzwerte):

25, TRK (Bemerkungen siehe TRGS 900, Technische Richtkonzentration)

#### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder Atemschutz

längerer Einwirkung.

Handschutz : Handschuhe aus Naturlatex, Chloropren, Nitril,

Viton, oder Butylkautschuk

(Level 6, Durchdringungszeit\* >480 Min)

\*)Durchdringungszeiten können je nach Ausführung

und Anwendungsbedingungen variieren!

Atemschutz Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder

längerer Einwirkung.

Schutzbrille Augenschutz :

Körperschutz: Schutzkleidung

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

: fest Form Farbe : weiß Geruch : geruchlos

### Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt

432 °C

Siedepunkt

°C 1490 bei 1013 hPa

Flammpunkt

nicht anwendbar

Zündtemperatur

nicht anwendbar

# Kupfer(I)-chlorid

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Stand: 27.05.03 in der Fassung 2001/58/EG 4 von 6 Seite:

Untere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Dichte

3.530 g/cm<sup>3</sup> ca. 20

bei

Schüttdichte

ca.  $1900 \text{ kg/m}^3$ 

Löslichkeit in Wasser : schwer löslich

pH-Wert

5.0 ca.

bei °C 2.0

#### 10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen Starke Erhitzung.

Zu vermeidende Stoffe Alkalimetalle.

Gefährliche Reaktionen Korrosiv gegenüber Metallen.

Weitere Angaben

Feuchtigkeitsempfindlich, lichtempfindlich

# 11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität ( $LD_{50}$ ) 140 mg/kg

Spezies : Ratte Quelle : RTECS

Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Weitere toxikologische Hinweise:

Eine Beschreibung von toxischen Symptomen liegt nicht vor.

Nicht auszuschließende Eigenschaften aufgrund Analogiebetrachtungen: Nach Einatmen von Staub: Reizungen an Atemwege, Husten und Atemnot.

Nach Augenkontakt: Leichte Reizungen.

Nach Verschlucken: Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darmtrakt. Übelkeit und Erbrechen. Blutbildveränderungen. Toxische Wirkung auf Leber.

# Kupfer(I)-chlorid

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Stand: 27.05.03 in der Fassung 2001/58/EG Seite: 5 von 6

#### 12. Angaben zur Ökologie

Bemerkung

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wegen Schädlichkeit für Wasserorganismen nicht in Vorfluter leiten.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

Für Kupferverbindungen allgemein gilt: toxisch für Wasserorganismen: Kupferionen bereits unter 1 mg /l toxisch für Wasser, Algen, Bakterien.

Wassergefährdungsklasse:

Siehe Abschnitt 15

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Vorsichtsmaßnahmen:

Vor Handhabung des Produktes oder Behälter Kapitel 7 beachten.

Nationale Vorschriften:

Das Produkt muss unter Beachtung der Sondermüllvorschriften einer Sondermüllentsorgung zugeführt werden. Es gelten aber in jedem Fall die behördlichen Vorschriften.

Europäischen Abfallkatalog beachten.

Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und

Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.

### 14. Angaben zum Transport

## Landtransport ADR/RID/GGVS/GGVE:

Klasse: 8
Verpackungsgruppe: III
Kemler-Zahl: 80
UN-Nr.: 2802

Techn. Bezeichnung: KUPFERCHLORID

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nr.: 2802
Klasse: 8
PG: III
EMS-Nummer: 8-08
MFAG: 740

Techn. Bezeichnung COPPERCHLORIDE

Lufttransport ICAO/IATA

UN-NR: 2802 Klasse: 8 PG: III

Techn. Bezeichnung: COPPERCHLORIDE

Postversand UNZULAESSIG

# Kupfer(I)-chlorid

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Stand: 27.05.03 in der Fassung 2001/58/EG Seite: 6 von 6

#### 15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß GefStoffV/EG kennzeichnungspflichtig

Gefahrensymbole Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

22 Staub nicht einatmen.

60 Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall

zu entsorgen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen

einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Nationale Vorschriften :

Wassergefährdungsklasse:

2 (wassergefährdend) nach VwVwS Anh. 2, Nr. 358

Sonstige Vorschriften

ZH 1/118 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050)"

\_\_\_\_\_

### 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird (Richtlinie 2001/58/EG):

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## Allgemeine Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

## Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter finden Sie im Internet:

www.hedinger.de

Wesentliche Änderungen: sind durch Kursivschrift gekennzeichnet

### Änderungen in dieser Version:

- EG-Richtlinie in der Kopfzeile: Ergänzung mit "in der Fassung 2001/58/EG"
- Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung im Kapitel 1
- MAK-Wert (Kupferverbindungen), Handschutz im Kapitel 8
- Ergänzungen im Kapitel 11/12: Toxikologie/Ökologie
- ADR-Kennzeichnung/ Verpackungsgruppe im Kapitel 14
- WGK nach VwVwS im Kapitel 15
- Allgemeine Überarbeitung

Ansprechpartner: Dr. E. Haug